

Große Anfrage

der Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Penner, Odendahl, Dr. Böhme (Unna), Kastning, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Bernrath, Ganseforth, Dr. Hauchler, Schmidt (Salzgitter), Weiler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 242 Hochschulen, darunter 122 Fachhochschulen einschließlich 24 Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Etwa ein Drittel aller Studienanfänger wählt diesen Hochschultyp; etwa ein Viertel aller Studentinnen und Studenten studiert schon jetzt an Fachhochschulen. Dies zeigt eine bemerkenswerte Akzeptanz, die Fachhochschulen in der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens gefunden haben. Dies gilt auch für die Chancen von Fachhochschul-Absolventen am Arbeitsmarkt; maßgebende Institutionen und Organisationen in diesem Bereich bejahen die Fachhochschulen und ihre Studienangebote, insbesondere die Praxisnähe ihrer Ausbildung. Für viele Unternehmen sind Fachhochschulen zu wichtigen Umschlagstellen von Wissens- und Technologietransfer geworden.

Gleichwohl ist die kurze Geschichte der Fachhochschulen immer von kritischen Auseinandersetzungen begleitet gewesen, die auch bislang nicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden konnten. Dazu gehören insbesondere folgende Komplexe:

- Die unterschiedlichen Besoldungsstrukturen zwischen Fachhochschulen einerseits und Universitäten/Technischen Hochschulen andererseits;
- das überwiegende Fehlen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fachhochschulen;
- die Ausstattung der Fachhochschulen im apparativen Bereich durch unzureichende Flexibilität in der Hochschulbauförderung von Bund und Ländern;
- die Tendenz zur „Verschulung des Lernens in Fachhochschulen“ durch stark reglementierte kurze Studiengänge;
- die nicht gegebenen Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Heranbildung eines eigenen fachhochschulspezifischen Nachwuchses;

— die engen Grenzen für anwendungsbezogene Forschungsarbeiten, die sowohl im hohen Lehrdeputat der Fachhochschul-Professorinnen und -Professoren als auch in fehlenden Forschungsmitteln zusätzliche Ursachen haben.

In jüngster Zeit hat die Frage der Anerkennung von Fachhochschuldiplomen im Ausland – insbesondere in der EG – erhebliches öffentliches Interesse gefunden. Auch mehren sich die Anzeichen dafür, daß der Übergang von Fachhochschul-Absolventen auf größere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt stößt, als dies in der Vergangenheit üblich war.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Sind die Grundsätze des Hochschulrahmengesetzes über die Gleichwertigkeit aller Hochschularten in den entsprechenden Landesgesetzen für die Fachhochschulen voll beachtet?
2. Gibt es vergleichbare Hochschulen in der EG und wie sind sie ausgestattet?
3. Ist die Zunahme des Anteils der Fachhochschul-Studentinnen und -Studenten an den Studentinnen und Studenten insgesamt eine bildungspolitisch begrüßte Tendenz? Wird dadurch eine Umschichtung von Stellen und Mitteln zugunsten der Fachhochschulen notwendig?
4. Hält die Bundesregierung eine Verbesserung des im Bundesbesoldungsgesetz festgelegten Stellenschlüssels für Fachhochschul-Professorinnen und -Professoren für sachgerecht und daher erforderlich, und wann wird sie die erforderlichen Initiativen ergreifen; welcher neue Stellenschlüssel ist aus der Sicht der Bundesregierung anzustreben?
5. Hält die Bundesregierung das überwiegende Fehlen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die unverhältnismäßig schlechte Ausstattung der Fachhochschulen im Vergleich mit Universitäten/Technischen Hochschulen mit hauptamtlichem Personal für eine Beeinträchtigung der zukünftigen Entwicklung der Fachhochschulen?
6. Welche Entwicklung hat die Förderung der Fachhochschulen, im Vergleich zu den übrigen Hochschulen, seit Beginn der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau genommen?
7. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat die Absenkung der Bagatellgrenze im Hochschulbauförderungsgesetz angekündigt, um die sachlich wichtige Ausstattung der Fachhochschulen mit Großgeräten zu erleichtern.

Wie stehen die Länder zu dieser Ankündigung und wann wird sie nach dem derzeitigen Diskussionsstand zwischen Bund und Ländern vollzogen? Wie steht die Bundesregierung zu dem jüngst vom Hochschullehrerbund geforderten Sonderprogramm des Bundes für alle Fachhochschulen?

8. Wie verteilen sich die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Pro-

jekte der Fachhochschulen einerseits und der Universitäten/ Technischen Hochschulen andererseits im Zeitraum 1975 bis 1985, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Verteilung?

9. Sieht die Bundesregierung gegebenenfalls (bei deutlich ungleichgewichtiger Verteilung) die Möglichkeit/Notwendigkeit, durch entsprechende Quotierung der DFG-Mittel beziehungsweise durch gesonderte Forschungsmittel die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen zu verbessern?
10. Hat die Bundesregierung sichergestellt – erforderlichenfalls durch Veränderung der entsprechenden Richtlinien –, daß die Begabtenförderungswerke, die Zuwendungsempfänger des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sind, in entsprechendem Umfang auch Fachhochschulabsolventen fördern?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluß der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 2. Februar 1987 „Zum Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen und zur Gemeinschaft der verschiedenen Hochschularten in der Westdeutschen Rektorenkonferenz“?
 - a) Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, wenn den Fachhochschulen grundsätzlich das Promotionsrecht vor-enthalten wird, und welchem Maßnahmevorschlag der WRK gibt sie aus ihrer Sicht für diesen Fall den Vorzug?
 - b) Hält es die Bundesregierung – in Verbindung mit ihren Antworten zu Fragen 6 und 7 – zur Entwicklung einer eigenständigen Forschung an den Fachhochschulen für hinreichend, wenn diese auf die Einwerbung und Durchführung von drittmittelfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten beschränkt bleibt?
 - c) Gibt es aus der Sicht der Bundesregierung Fächer/Fachrichtungen, die auch in Zukunft einem bestimmten Hochschultyp vorbehalten sein sollten und welche sind diese?
 - d) Was unternimmt die Bundesregierung, damit spezifische Charakteristika der Fachhochschulen, die das eigenständige Profil begründen sollen, wie Anwendungs- und Praxisbezug in Lehre und Forschung, regionaler Bezug und Orientierung an der mittelständischen Industrie, welche zunehmend auch von den wissenschaftlichen und technischen Hochschulen beansprucht werden, wenn es um die Konkurrenz um Studentinnen und Studenten und Drittmittel geht, erhalten und wettbewerbsfähig bleiben gegenüber den derzeit besser ausgestatteten Hochschulen?
12. Was tut die Bundesregierung, um die Auslandsbeziehungen der Fachhochschulen zu fördern, und hält sie angesichts der von ihr finanzierten Untersuchung zu diesem Thema und der daraus bereits vorliegenden Ergebnisse zusätzliche Maßnahmen für erforderlich?

Welche Erfahrungen haben die bisher bestehenden Auslandsbeziehungen ergeben, gegebenenfalls in welchem finanziellen Rahmen?

13. Ist aus der Sicht der Bundesregierung die Anerkennung der Fachhochschul-Abschlüsse im Ausland gesichert; im einzelnen:
 - a) In welchen Ländern sind welche Fachhochschul-Abschlüsse anerkannt?
 - b) Hält die Bundesregierung eine eigene Ingenieurrichtlinie der EG für erforderlich oder reicht aus ihrer Sicht eine allgemeine Richtlinie zur Anerkennung von Hochschuldiplomen im Interesse der Fachhochschul-Absolventen?
 - c) Wie wird sich die Bundesregierung in den entsprechenden Beratungen zu den vorliegenden EG-Richtlinienentwürfen verhalten, wenn sich die erforderliche qualifizierte Mehrheit im Beschlußverfahren gegen die Interessen der Fachhochschul-Absolventen ausspricht?
 - d) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz statistisch nachgewiesener Studiendauer an Fachhochschulen von im Mittel 4,1 Jahren Fachstudium in einer Reihe von Studien-/Prüfungsordnungen an einer Regelstudienzeit von drei Jahren festgehalten wird und auch dadurch Anerkennungsprobleme von Fachhochschulabschlüssen im EG-Bereich entstanden sind?
 - e) Welche Maßnahmen gestatten umgekehrt in der Bundesrepublik Deutschland die volle Anerkennung vergleichbarer Diplome?
14. Wie begründet die Bundesregierung die bestehenden Unterschiede in der Einstellung in den öffentlichen Dienst von Fachhochschul-Absolventen einerseits und Universitätsabsolventen andererseits?
 - a) Kann angesichts der bestehenden Unterschiede in der Einstufung tatsächlich – wie es die Bundesregierung tut – von einer „Gleichwertigkeit“ der Studiengänge gesprochen werden?
 - b) Welche Unterschiede im Auftrag, den Zugangsvoraussetzungen und den Abschlüssen von Fachhochschulen einerseits und Universitäten andererseits rechtfertigen diese Unterschiede? Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit auch bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst?
 - c) Welche Vergütung erhalten studentische Hilfskräfte an Fachhochschulen und Universitäten? Wie wird gegebenenfalls eine unterschiedliche Vergütung begründet?
 - d) Bestehen vergleichbare Unterschiede auch in der Privatwirtschaft?
15. Welche gesicherten Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Arbeitsmarktchancen und -risiken

von Fachhochschul-Absolventen im letzten Jahrzehnt in Mitgliedstaaten der EG vor?

16. Wie hat sich die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei Fachhochschul-Studentinnen und -Studenten seit 1980 entwickelt im Vergleich zur Förderung im Universitätsbereich?
 - a) Wie interpretiert die Bundesregierung den überproportional hohen Rückgang der Gefördertenquote im Fachhochschulbereich?
 - b) Wie hoch ist die Zahl der Fachhochschul-Studentinnen und -Studenten, die ihr Studium nicht während der Förderungshöchstdauer abschließen konnten, im Vergleich zu Studentinnen und Studenten an anderen Hochschulen.
 - c) Wie hoch ist die Darlehensschuld von Fachhochschul-Absolventen im Vergleich zu Absolventen anderer Hochschulen, differenziert nach Fächern?
 - d) Wie hoch ist der Anteil der Fachhochschul-Absolventen in den einzelnen Bundesländern, die den Nachlaß des Darlehens erhalten, weil sie ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben?
17. Welchen Beitrag leisten die Fachhochschulen derzeit im Bereich der Weiterbildung und wie soll sich dieser Bereich mittelfristig entwickeln?
 - a) Welche Modellversuche hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft dazu mit welchem Ergebnis gefördert?
 - b) Welche Angebote haben die Fachhochschulen bislang in diesem Bereich im übrigen entwickelt, auch als Postgraduiertenstudien?
 - c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Fachhochschulen bei dieser Zukunftsaufgabe weiterhin zu unterstützen?
18. Wie hoch ist die Abbrecherquote in Fachhochschulen im Vergleich zu anderen Hochschulen?
19. Wie ist die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen an Fachhochschulen und an anderen Hochschulen geregelt? Wie werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an Fachhochschulen erbracht wurden, beim Wechsel in universitäre Studiengänge anerkannt?
20. Gibt es bundesrechtliche Vorschriften, zum Beispiel in den Approbationsordnungen für Ärzte, Tierärzte und Apotheker, die eine Anerkennung grundsätzlich ausschließen?
21. Welche Möglichkeiten eröffnet ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum Erhalt von Auslandsstipendien und welche Erfolge liegen insoweit vor? Hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, daß das begehrte USA-Fullbright-Programm voll auf Fachhochschul-Absolventen

angewendet wird, gegebenenfalls wieviel Stipendien gibt es jährlich?

Bonn, den 27. April 1988

Kuhlwein

Dr. Penner

Odendahl

Dr. Böhme (Unna)

Kastning

Dr. Niehuis

Rixe

Weisskirchen (Wiesloch)

Bernrath

Ganseforth

Dr. Hauchler

Schmidt (Salzgitter)

Weiler

Dr. Vogel und Fraktion

